



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.02.2008 Patentblatt 2008/09

(51) Int Cl.:
B65D 30/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07015753.2**

(22) Anmeldetag: **10.08.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Wälder, Richard**
72829 Engstingen (DE)

(72) Erfinder: **Wälder, Richard**
72829 Engstingen (DE)

(74) Vertreter: **Kohler Schmid Möbus**
Patentanwälte
Kaiserstrasse 85
72764 Reutlingen (DE)

(30) Priorität: **25.08.2006 DE 102006039815**

(54) **Tasche mit Standboden**

(57) Eine Tasche mit rechteckiger Vorderwand (1), an welcher längs zweier Seiten jeweils über eine Seitenfalzlinie (2, 2') eine Seitenfalte (13,13') mit Mittelfalz (14,14') und an einer dritten Seite über eine Bodenfalzlinie (5) eine Bodenfalte (16) mit Mittelfalz (17) anhängen, wobei jeweils eine Boden-Seiten-Falte (18,18') über eine Seitenfalzlinie an der Bodenfalte und über die Bodenfalzlinie an einer der beiden Seitenfalten anhängt, wobei die äußeren freien Kanten der Boden-Seiten-Falten aus zwei geraden Kantenlinien (19a,19b,19a',19b') bestehen, die stumpfwinklig aufeinander laufen, und wobei vom jeweiligen Auftreffpunkt der beiden Kantenlinien zu einem der Schnittpunkte der beiden Seitenfalzlinien mit der Bodenfalzlinie jeweils eine gerade Rille oder Perforationslinie (11,11') verläuft, ist dadurch gekennzeichnet, dass der Auftreffpunkt (10,10') der Kantenlinien in Verlängerung einer Seitenfalte zwischen dem Mittelfalz der Seitenfalte und der zugehörigen Seitenfalzlinie sowie in Verlängerung der Bodenfalte zwischen deren Mittelfalz und der Bodenfalzlinie angeordnet ist, und dass die Kantenlinien einerseits in einer zur Bodenfalzlinie parallel verlaufenden weiteren Bodenfalzlinie (65) und andererseits in einer zur Seitenfalzlinie parallel verlaufenden weiteren Seitenfalzlinie (12,12') bzw. in einer zur Seitenfalzlinie parallel verlaufenden Kantenlinie der Seitenfalte enden. Damit wird beim Öffnen der Tasche selbsttätig ein Standboden ausgebildet.

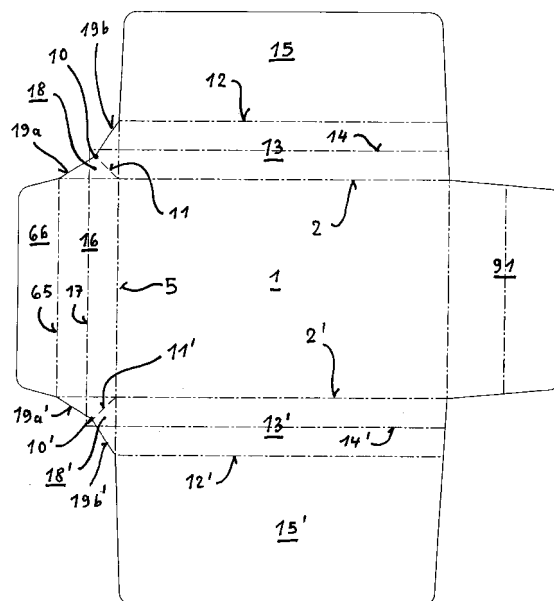


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Tasche zur Aufnahme von 3dimensionalen Objekten mit einer im flach liegenden Zuschnitt rechteckigen Vorderwand, an welcher längs zweier gegenüberliegender paralleler Seiten jeweils über eine Seitenfalzlinie eine Seitenfalte anhängt, die einen symmetrisch in ihrer Mitte parallel zur Seitenfalzlinie verlaufenden, im aufgerichteten Zustand zur Vorderwand hin eingeknickten Mittelfalz aufweist, wobei an einer quer zu den beiden gegenüberliegenden parallelen Seiten verlaufenden dritten Seite der Vorderwand über eine Bodenfalzlinie eine Bodenfalte anhängt, die einen symmetrisch in ihrer Mitte parallel zur Bodenfalzlinie verlaufenden, im aufgerichteten Zustand der Tasche in Richtung von der Vorderwand weg geknickten Mittelfalz aufweist, wobei jeweils eine Boden-Seiten-Falte über jeweils eine der Seitenfalzlinien einerseits an der Bodenfalte und über die Bodenfalzlinie andererseits an jeweils einer der beiden Seitenfalten anhängt, wobei die jeweils nach außen gerichtete freie Kante der beiden Boden-Seiten-Falten aus zwei geraden Kantenlinien unterschiedlicher Länge besteht, die unter einem stumpfen Winkel aufeinander laufen, und wobei vom jeweiligen Auftreffpunkt der beiden geraden Kantenlinien zu einem der Schnittpunkte der beiden Seitenfalzlinien mit der Bodenfalzlinie jeweils eine gerade Rille oder Perforationslinie verläuft.

[0002] Eine Faltentasche bzw. Mustertasche mit allen diesen Merkmalen ist aus der DE 7 111 491 U bekannt.

[0003] Derartige Taschen dienen in der Regel zum Transport und/oder der Aufbewahrung voluminöser Gegenstände, als Verkaufs- oder Geschenkverpackung und insbesondere auch als Fototaschen. Sie sind ähnlich in vielerlei Größen und Formen im Papierwarenhandel erhältlich.

[0004] Beim Öffnen dieser Taschen spreizen sich die im flachen Zustand um ihren jeweiligen Mittelfalz geknickten und dadurch in zwei symmetrische Hälften geteilten Seitenfalten auf und geben damit ein Öffnungsvolumen zum Tascheninneren frei. Dies ermöglicht eine bequeme Befüllung der Tasche mit dem gewünschten Füllgut, beispielsweise einem Stapel Fotos. Aufgrund der üblichen geometrischen Ausbildung der Boden-Seiten-Falte bleibt der Boden der Tasche allerdings beim Öffnen zunächst spitz, wie in Fig. 5 gezeigt ist. Erst durch ein umständliches Hineinfassen mit der einen Hand in das Tascheninnere und ein Gegendrücken von der Spitzbodenunterseite her mit der anderen Hand lässt sich - quasi gewaltsam - ein flacher Taschenboden zurecht drücken, der aber eventuell auch wieder in die Spitzbodenform zurück schnappt, sobald der Druck und Gegendruck mit den Händen im Bodenbereich der Tasche aufhört.

[0005] Ein flacher Standboden ist freilich für viele Anwendungen der herkömmlichen Tasche auch gar nicht erforderlich. Wenn ein solcher aber gewünscht wird, beispielsweise um die Tasche bequem und standsicher auf einem Tisch oder einer Ablagefläche aufstellen zu können

oder um den vollen Einfüllquerschnitt der Tasche von oben bis unten permanent frei zu haben, ist die Herstellung eines solchen Standbodens - wie oben beschrieben - umständlich und mit einer nicht geringen Gefahr verbunden, dass die Tasche dabei unbeabsichtigt beschädigt wird.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es demgegenüber, mit möglichst unaufwändigen technischen Modifikationen eine Tasche der eingangs beschriebenen Art so umzugestalten, dass sie zum einen einfach und kostengünstig, insbesondere ohne erhebliche und von außen erkennbare Änderungen gegenüber bisher üblichen Taschen herstellbar und zum anderen bequem und effektiv handhabbar ist, wobei die äußere Form der Tasche sich gegenüber bereits bekannten Mustern nicht ändern sollte, aber sich insbesondere beim Öffnen der Tasche selbsttätig ein Standboden ausbildet und der komplette Öffnungsquerschnitt der Tasche von oben bis unten in voller Größe freigegeben wird, ohne dass es dazu einer besonderen Aktion des Benutzers bedarf.

[0007] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe auf ebenso überraschend einfache wie wirkungsvolle Art und Weise dadurch gelöst, dass der Auftreffpunkt der beiden geraden Kantenlinien jeweils in Verlängerung einer der Seitenfalten zwischen dem jeweiligen Mittelfalz der Seitenfalte und der Seitenfalzlinie, über welche die Seitenfalte an der Vorderwand anhängt, sowie in Verlängerung der Bodenfalte zwischen dem Mittelfalz der Bodenfalte und der Bodenfalzlinie, über welche die Bodenfalte an der Vorderwand anhängt, angeordnet ist, und dass die Kantenlinien einerseits in einer zur Bodenfalzlinie parallel verlaufenden weiteren Bodenfalzlinie und die Kantenlinien andererseits in einer zur Seitenfalzlinie parallel verlaufenden weiteren Seitenfalzlinie bzw. in einer zur Seitenfalzlinie parallel verlaufenden Kantenlinie der Seitenfalte enden.

[0008] Mit Hilfe dieser vom Stand der Technik gemäß der eingangs zitierten DE 7 111 491 U abweichenden Merkmale lassen sich bei der erfindungsgemäßen Tasche einerseits die genaue Lage der Auftreffpunkte der beiden geraden Kantenlinien und andererseits die jeweiligen Endpunkte dieser Kantenlinien exakt definieren. Hierbei handelt es sich daher nicht um mehr oder weniger im Belieben des Fachmanns stehende, lediglich geringfügige bauliche Abänderungen gegenüber gattungsgemäßen Taschen, sondern gerade aufgrund genau dieser Unterschiede kann die erfindungsgemäße Tasche die oben angegebene Erfindungsaufgabe lösen, während es die Taschen nach dem Stand der Technik eben gerade nicht können:

[0009] Die beim Auffalten der erfindungsgemäßen Tasche entstehenden Paare von dreieckförmigen Flächen - welche beispielsweise bei der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform auf der rechten Seite begrenzt werden durch die Kantenlinie 29a, die Rille 21 und einen Abschnitt der Bodenfalzlinie 5 bzw. durch die Kantenlinie 29b, die Rille 21 und einen Abschnitt der Seitenfalzlinie 2 sowie auf der gegenüber liegenden linken Seite durch

die Kantenlinie 29a', die Rille 21' und einen Abschnitt der Bodenfalzlinie 5 bzw. die Kantenlinie 29b', die Rille 21' und einen Abschnitt der Seitenfalzlinie 2 - unterscheiden sich geometrisch ganz erheblich von den entsprechenden Flächen bei der bekannten Tasche nach der DE 7 111 491 U. Dadurch ergeben sich letztlich aber auch völlig andere Eigenschaften:

[0010] Durch den zusätzlichen und vor allem nicht vollflächigen Materialauftrag liegen nämlich bei der bekannten Tasche nach der DE 7 111 491 U die beiden dreieckigen Flächen, die durch die geraden Kantenlinien gebildet werden, nicht eben aufeinander. Das doppelte Material dieser Flächen wirkt an der Perforationslinie mit zusätzlichen Rückstellkräften und drückt die Bodenbildenden Flächen der Falten auseinander. Dadurch wird das Aufstellen der bekannten Tasche behindert - also erschwert - und auch ein selbständiges Stehen der Tasche auf einer ebenen Fläche ist nicht möglich, was wiederum beim Befüllen der Tasche hinderlich sein wird. Weil die Auftreffpunkte dem jeweiligen Schnittpunkt der Mittelfalze entsprechen, ist ein Aufstellen der bekannten Tasche ohne ein zusätzliches Gegenhalten von innen nicht möglich.

[0011] Demgegenüber weist die erfindungsgemäße Tasche den nicht nur geringfügigen, sondern im Hinblick auf das Gesamtprodukt bedeutenden Vorteil auf, dass kein weiterer flächiger Materialauftrag besteht, wie bei der bekannten Tasche nach der DE 7 111 491 U. Auf diese Weise liegen die beiden oben beschriebenen dreieckigen Flächen eben auf und werden gleichmäßig aufeinander gepresst. Das Aufstellen der erfindungsgemäßen Tasche wird so zum einen sehr erleichtert, zum anderen ermöglicht der gleichmäßige Boden ein selbstständiges Stehen der Tasche auf einer ebenen Fläche, was beim Befüllen der Tasche äußerst hilfreich ist. Indem die Auftreffpunkte (beispielsweise 20, 20' in Fig. 2) nicht dem Schnittpunkt der Mittelfalze (beispielsweise 24, 27 bzw. 24', 27' in Fig. 2) entsprechen, stellt die erfindungsgemäße Tasche sich wie von selber auf, da der zurückgesetzte Winkel für die sich aufstellende Seitenfalte (beispielsweise 23, 23' in Fig. 2) einen Freiraum im Bereich des Bodens bietet.

[0012] Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass wesentliche Unterschiede beim Zuschnitt für die erfindungsgemäße Tasche gegenüber dem Zuschnitt für die bekannte Tasche nach der DE 7 111 491 U darin liegen, dass

- durch den stumpfen Winkel zwischen den geraden Kantenlinien (beispielsweise 29a und 29b bzw. 29a' und 29b' in Fig. 2) der Auftreffpunkt nicht der Schnittpunkt der beiden Mittelfalze ist, sondern im Zuschnitt weiter innen liegt;
- und durch das Ansetzen der Seiteneinschläge kein weiterer Materialauftrag wie beim Zuschnitt nach der DE 7 111 491 U entsteht.

[0013] Mit dem Vorsehen einer - gegenüber der üblichen Diagonalverbindung asymmetrisch und stumpfwinklig zurücktretenden - geometrischen Gestaltung der jeweils nach außen gerichteten freien Kante der beiden Boden-Seiten-Falten sowie durch die zusätzlich angebrachte Rille oder Perforationslinie in der Boden-Seiten-Falte wird die oben beschriebene Erfindungsaufgabe vollständig gelöst. Beim Öffnen der erfindungsgemäßen Tasche bildet sich selbsttätig der gewünschte Standboden aus, welcher dann auch den gesamten Öffnungsquerschnitt der Tasche von oben bis unten permanent freigibt. Von außen ist die erfindungsgemäße Modifikation der Tasche erst dann anzusehen, wenn sich der Standboden ausgebildet hat. Einen Einfluss auf die Form der Tasche hat diese Maßnahme aber im Übrigen nicht, so dass alle bekannten Designs für herkömmliche Taschen mit Spitzboden auch bei der erfindungsgemäßen Tasche Verwendung finden können.

[0014] Eine Klasse von Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Tasche mit Mittelklebung zeichnet sich dadurch aus, dass an der der Vorderwand abgewandten Seite der beiden Seitenfalten jeweils an der parallel zur Seitenfalzlinie verlaufenden weiteren Seitenfalzlinie eine Rückwandhälfte anhängt, und dass die Rückwandhälften miteinander verklebt sind.

[0015] Bei Weiterbildungen dieser Klasse von Ausführungsformen Tasche mit Mittelklebung kann eine Verstärkung der Rückwand ganz einfach dadurch erreicht werden, dass an der der Vorderwand abgewandten Seite der Bodenfalte an der parallel zur Bodenfalzlinie verlaufenden weiteren Bodenfalzlinie eine Rückenlasche oder ein Rückendeckel anhängt, und dass die Rückenlasche oder der Rückendeckel mit den Rückwandhälften verklebt ist.

[0016] Eine alternative Klasse von Ausführungsformen der Erfindung mit direkter Seitenklebung an einem Rückendeckel zeichnet sich dadurch aus, dass an der der Vorderwand abgewandten Seite der beiden Seitenfalten jeweils an der parallel zur Seitenfalzlinie verlaufenden weiteren Seitenfalzlinie eine Klebelasche anhängt, dass an der der Vorderwand abgewandten Seite der Bodenfalte an der parallel zur Bodenfalzlinie verlaufenden weiteren Bodenfalzlinie ein Rückendeckel anhängt, und dass der Rückendeckel mit den Klebelaschen verklebt ist.

[0017] Bei einer Weiterbildung dieser Klasse von Ausführungsformen kann die Seitenklebung indirekt mit dem Rückendeckel erfolgen, indem über zwei in Verlängerung der beiden Seitenfalzlinien verlaufenden, weiteren Seitenfalzlinien am Rückendeckel jeweils eine weitere Klebelasche anhängt.

[0018] Insbesondere können die beiden weiteren Klebelaschen mit den an den beiden Seitenfalten anhängenden Klebelaschen verklebt sein.

[0019] Stattdessen ist bei anderen Varianten vorgesehen, dass die beiden weiteren Klebelaschen mit der jeweiligen, durch den entsprechenden Mittelfalz nach außen abgeteilten Hälfte der Seitenfalte verklebt sind.

[0020] Besonders Material sparend ist eine dritte Klasse von Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Tasche, bei denen eine geteilte Seitenfalte eingesetzt wird, wobei an der der Vorderwand abgewandten Seite der Bodenfalte an der parallel zur Bodenfalzlinie verlaufenden weiteren Bodenfalzlinie ein Rückendeckel anhängt, wobei über zwei in Verlängerung der beiden Seitenfalzlinien verlaufenden weiteren Seitenfalzlinien am Rückendeckel jeweils eine weitere Klebelasche anhängt, und wobei die beiden weiteren Klebelaschen mit der jeweiligen, durch den entsprechenden Mittelfalz nach außen abgeteilten Hälfte der Seitenfalte verklebt sind.

[0021] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass an der der Bodenfalte gegenüberliegenden Seite der Vorderwand eine Verschlussklappe angelenkt ist, mit welcher die Tasche geöffnet und bei Bedarf wieder verschlossen werden kann.

[0022] Vorteilhafte Weiterbildungen dieser Ausführungsform sehen an der Verschlussklappe einen Klebestreifen vor, um den Verschluss der Tasche zu sichern bzw. dauerhaft zu gestalten.

[0023] Um die Handhabung der erfindungsgemäßen Tasche insbesondere im Hinblick auf ihre leichte Verschlussbarkeit zu verbessern, ist bei bevorzugten Varianten dieser Weiterbildungen vorgesehen, dass der Klebestreifen mit einer zur Aktivierung der Klebefläche abziehbaren Schutzfolie ausgestattet ist.

[0024] Alternativ kann der Klebestreifen aber auch mit einer offen liegenden Klebefläche ausgestattet sein, die einfach durch Andrücken aktiviert werden kann.

[0025] Besonders bewährt haben sich auch Ausführungsformen, bei denen an der der Boden-Seiten-Falte gegenüber liegenden Seite der beiden Seitenfalten jeweils eine Abdeckfalte angelenkt ist, welche beim Umknicken in das Tascheninnere eine Verstärkung der oberen Partien der Seitenfalten und eine Einfüllhilfe beim Befüllen der Tasche mit Füllgut bewirken.

[0026] Aus Gründen der Ästhetik, aber auch wegen der einfacheren Herstellbarkeit werden im Normalfall die Seitenfalten symmetrisch an den beiden Seitenkanten der Tasche angebracht sein. Allerdings können für Spezialanwendungen auch asymmetrische Gestaltungen vorteilhaft sein.

[0027] Vorteilhaft ist schließlich eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Tasche, bei der die Hülle aus Papier, Folie oder Verbundmaterial aufgebaut ist.

[0028] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden detaillierten Beschreibung eines Ausführungsbeispiels der Erfindung anhand der Figur der Zeichnung, die erfindungswesentliche Einzelheiten zeigt, sowie aus den Ansprüchen. Die einzelnen Merkmale können je einzeln für sich oder zu mehreren in beliebigen Kombinationen bei Varianten der Erfindung verwirklicht sein.

[0029] In der schematischen Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt, welche in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert werden,

wobei körperlich und/oder funktionell gleiche Merkmale mit gleichen Bezugsziffern bezeichnet sind.

[0030] Es zeigen:

- 5 Fig. 1 einen flachliegenden Nutzen, aus dem eine erste Ausführungsform der erfindungsgemäßen Tasche mit Mittelklebung an zwei Rückwandhälften aufgefaltet werden kann;
- 10 Fig. 2 einen flachliegenden Nutzen für eine zweite Ausführungsform mit direkter Seitenklebung der Rückwand;
- 15 Fig. 3 einen flachliegenden Nutzen für eine dritte Ausführungsform mit geteilten Seitenfalten an Vorderwand und Rückwand;
- Fig. 4 eine räumliche Darstellung einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Tasche im geöffneten Zustand mit selbsttätig ausgebildetem Standboden; und
- 20 Fig. 5 eine Tasche nach den Stand der Technik mit Spitzbodenbildung beim Öffnen.
- 25

[0031] Sämtliche in der Zeichnung in den Figuren 1 bis 4 dargestellten erfindungsgemäßen Taschen bzw. deren flach liegende Zuschnitte weisen jeweils eine **rechteckige Vorderwand 1** auf, die auf zwei ihrer einander gegenüber liegenden Seiten durch **Seitenfalzlinien 2, 2'** und an einer quer zu diesen beiden Seiten verlaufenden dritten Seite durch eine **Bodenfalzlinie 5** begrenzt ist.

[0032] Der in **Fig. 1** schematisch dargestellte flache Zuschnitt für eine erfindungsgemäße Tasche mit Mittelklebung enthält darüber hinaus zwei an den Seitenfalzlinien 2, 2' angelenkte **Seitenfalten 13, 13'**, die jeweils durch einen **Mittelfalz 14, 14'** im Wesentlichen symmetrisch in zwei Hälften geteilt werden. An jede der beiden Seitenfalten 13, 13' ist über eine **weitere Seitenfalzlinie 12, 12'** eine **Rückwandhälfte 15, 15'** angelenkt. Weiter ist an der Vorderwand 1 über die Bodenfalzlinie 5 eine **Bodenfalte 16** angelenkt, die wiederum durch einen **Mittelfalz 17** in zwei Hälften geteilt ist.

[0033] In der jeweiligen zwischen der Bodenfalte 16 und den beiden Seitenfalten 13, 13' gebildeten Ecke ist jeweils eine **Boden-Seiten-Falte 18, 18'** vorgesehen, deren jeweils nach außen gerichtete freie Kanten aus zwei **geraden Kantenlinien 19a, 19b bzw. 19a', 19b'** unterschiedlicher Länge besteht, die unter einem mit seiner Spitze zur Vorderwand 1 gerichteten stumpfen Winkel aufeinander laufen, so dass der **Auftreffpunkt 10 bzw. 10'** der beiden geraden Kantenlinien 19a, 19b bzw. 19a', 19b' jeweils in Verlängerung einer der Seitenfalten 13 bzw. 13' zwischen dem jeweiligen Mittelfalz 14 bzw. 14' der entsprechenden Seitenfalte 13 bzw. 13' und der Seitenfalzlinie 2 bzw. 2', über welche die Seitenfalte 13 bzw. 13' an der Vorderwand 1 anhängt, sowie in Verlän-

gerung der Bodenfalte 16 zwischen deren Mittelfalz 17 und der Bodenfalzlinie 5, über welche die Bodenfalte 16 an der Vorderwand 1 anhängt, angeordnet ist. Vom jeweiligen Auftreffpunkt 10 bzw. 10' der beiden geraden Kantenlinien 19a, 19b bzw. 19a', 19b' zu einem der Schnittpunkte der beiden Seitenfalzlinien 2 bzw. 2' mit der Bodenfalzlinie 5 verläuft jeweils eine **gerade Rille oder Perforationslinie 11, 11'**.

[0034] Weiter weist der in Fig. 1 dargestellte flache Nutzen an der der Vorderwand 1 abgewandten Seite der Bodenfalte 16 an einer parallel zur Bodenfalzlinie 5 verlaufenden **weiteren Bodenfalzlinie 65** anhängend eine **Rückenlasche 66** auf, die bei der aus dem Zuschnitt aufgerichteten Tasche mit den Rückwandhälften 15, 15' zur Verstärkung der Bodenpartie verklebt ist. Die Rückenlasche 66 kann bei nicht dargestellten Weiterbildungen auch als längerer Rückendeckel ausgebildet sein.

[0035] Der in Fig. 2 dargestellte flache Zuschnitt für eine erfindungsgemäße Tasche mit direkter Seitenklebung der Rückwand enthält folgende weiteren Merkmale, deren Funktion und Zusammenwirken bereits oben beschrieben wurden:

[0036] Zwei **Seitenfalten 23, 23'** jeweils mit **Mittelfalz 24, 24'** und über **weitere Seitenfalzlinien 22, 22'** daran angelenkte **Klebelaschen 25, 25'**; außerdem eine **Bodenfalte 26** mit **Mittelfalz 27** sowie zwischen Bodenfalte 26 und den beiden Seitenfalten 23, 23' angeordneten **Boden-Seiten-Falten 28, 28'** mit stumpfwinklig jeweils in einem **Auftreffpunkt 20** bzw. 20' zusammenlaufenden geraden **Kantenlinien 29a, 29b** bzw. 29a', 29b' und jeweils einer **gerade Rille oder Perforationslinie 21** bzw. 21'. Darüber hinaus ist bei der Ausführungsform nach Fig. 2 an der der Vorderwand 1 abgewandten Seite der Bodenfalte 26 an einer parallel zur Bodenfalzlinie 5 verlaufenden **weiteren Bodenfalzlinie 75** ein **Rückendeckel 76** anhängt, der mit den Klebelaschen 25, 25' im aufgerichteten Zustand der Tasche verklebt ist.

[0037] Fig. 3 stellt einen flachen Zuschnitt für eine erfindungsgemäße Tasche mit geteilten Seitenfalten an Vorderwand und Rückwand dar. Man erkennt folgende weiteren Merkmale:

[0038] Zwei **Seitenfalten 33, 33'** jeweils mit **Mittelfalz 34, 34'**; außerdem eine **Bodenfalte 36** mit **Mittelfalz 37** sowie zwischen Bodenfalte 36 und den beiden Seitenfalten 33, 33' angeordneten **Boden-Seiten-Falten 38, 38'** mit stumpfwinklig jeweils in einem **Auftreffpunkt 30** bzw. 30' zusammenlaufenden geraden **Kantenlinien 39a, 39b** bzw. 39a', 39b' und jeweils einer **gerade Rille oder Perforationslinie 31** bzw. 31'. Darüber hinaus ist bei der Ausführungsform nach Fig. 3 an der der Vorderwand 1 abgewandten Seite der Bodenfalte 36 an einer parallel zur Bodenfalzlinie 5 verlaufenden **weiteren Bodenfalzlinie 85** ein **Rückendeckel 86** anhängt, an den über **weitere Seitenfalzlinien 32, 32'** **Klebelaschen 35, 35'** angelenkt sind, die im aufgerichteten Zustand der Tasche mit der jeweiligen, durch den entsprechenden Mittelfalz 34 bzw. 34' nach außen abgeteilten Hälfte der Seitenfalte 33 bzw. 33' verklebt sind.

[0039] Bei sämtlichen in der Zeichnung gezeigten Ausführungsformen der Erfindung ist an der der Bodenfalte 16; 26; 36; 46 gegenüberliegenden Seite der Vorderwand 1 eine **Verschlussklappe 91; 92; 93; 94** angelenkt.

[0040] In der Zeichnung nicht dargestellt sind Weiterbildungen, bei denen an der Verschlussklappe 91; 92; 93; 94 ein Klebestreifen vorgesehen ist. Günstig für die Handhabung der erfindungsgemäßen Tasche ist es, wenn der Klebestreifen mit einer zur Aktivierung der Klebefläche abziehbaren Folie ausgestattet ist, oder wenn die Klebefläche offen liegt und durch Druck aktiviert werden kann.

[0041] Weiter kann bei nicht näher dargestellten Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Tasche an der der Boden-Seiten-Falte 18, 18'; 28, 28'; 38, 38' gegenüber liegenden Seite der beiden Seitenfalten 13, 13'; 23, 23'; 33, 33'; 43, 43' jeweils eine Abdeckfalte angelenkt sein.

[0042] Fig. 4 zeigt in schematischer räumlicher Darstellung eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Tasche im geöffneten Zustand mit einem beim Öffnen der Tasche selbsttätig sich ausbildenden flachen Standboden, der unterhalb der beiden durch **Mittelfalze 44, 44'** geteilten **Seitenfalten 43, 43'** aus der durch den **Mittelfalz 47** zunächst geteilten **Bodenfalte 46** aufgrund der erfindungsgemäßen Modifikationen der - in Fig. 4 nicht erkennbaren - Boden-Seiten-Falten gebildet wird.

[0043] Im Gegensatz dazu stellt Fig. 5 eine herkömmliche Tasche gemäß dem Stand der Technik mit nicht erfindungsgemäß modifizierten Boden-Seiten-Falten dar, bei welcher nach dem Öffnen unterhalb der **Seitenfalten 53, 53'** ein durch die **Bodenfalte 56** gebildeter Spitzboden stehen bleibt.

[0044] Für praktische Anwendungen besonders geeignet sind erfindungsgemäße Taschen aus Papier; Karton, Folie oder Verbundmaterial mit einer Faltenbreite von vorzugsweise 1,5 cm bis 15 cm.

Patentansprüche

1. Tasche zur Aufnahme von 3dimensionalen Objekten mit einer im flach liegenden Zuschnitt rechteckigen Vorderwand (1), an welcher längs zweier gegenüberliegender paralleler Seiten jeweils über eine Seitenfalzlinie (2, 2') eine Seitenfalte (13, 13'; 23, 23'; 33, 33'; 43, 43') anhängt, die einen symmetrisch in ihrer Mitte parallel zur Seitenfalzlinie (2, 2') verlaufenden, im aufgerichteten Zustand zur Vorderwand (1) hin eingeknickten Mittelfalz (14, 14'; 24, 24'; 34, 34'; 44, 44') aufweist, wobei an einer quer zu den beiden gegenüberliegenden parallelen Seiten verlaufenden dritten Seite der Vorderwand (1) über eine Bodenfalzlinie (5) eine Bodenfalte (16; 26; 36; 46) anhängt, die einen symmetrisch in ihrer Mitte parallel zur Bodenfalzlinie (5) verlaufenden, im aufgerichteten Zustand der Tasche in Richtung von der

Vorderwand (1) weg geknickten Mittelfalz (17; 27; 37; 47) aufweist, wobei jeweils eine Boden-Seiten-Falte (18, 18'; 28, 28'; 38, 38') über jeweils eine der Seitenfalzlinien (2, 2') einerseits an der Bodenfalte (16; 26; 36; 46) und über die Bodenfalzlinie (5) andererseits an jeweils einer der beiden Seitenfalten (13, 13'; 23, 23'; 33, 33'; 43, 43') anhängt, wobei die jeweils nach außen gerichtete freie Kante der beiden Boden-Seiten-Falten (18, 18'; 28, 28'; 38, 38') aus zwei geraden Kantenlinien (19a, 19b, 19a', 19b'; 29a, 29b, 29a', 29b'; 39a, 39b, 39a', 39b') unterschiedlicher Länge besteht, die unter einem stumpfen Winkel aufeinander laufen, und wobei vom jeweiligen Auftreffpunkt (10, 10'; 20, 20'; 30, 30') der beiden geraden Kantenlinien (19a, 19b, 19a', 19b'; 29a, 29b, 29a', 29b'; 39a, 39b, 39a', 39b') zu einem der Schnittpunkte der beiden Seitenfalzlinien (2, 2') mit der Bodenfalzlinie (5) jeweils eine gerade Rille oder Perforationslinie (11, 11'; 21, 21'; 31, 31') verläuft,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Auftreffpunkt (10, 10'; 20, 20'; 30, 30') der beiden geraden Kantenlinien (19a, 19b, 19a', 19b'; 29a, 29b, 29a', 29b'; 39a, 39b, 39a', 39b') jeweils in Verlängerung einer der Seitenfalten (13, 13'; 23, 23'; 33, 33'; 43, 43') zwischen dem jeweiligen Mittelfalz (14, 14'; 24, 24'; 34, 34'; 44, 44') der Seitenfalte (13, 13'; 23, 23'; 33, 33'; 43, 43') und der Seitenfalzlinie (2, 2'), über welche die Seitenfalte (13, 13'; 23, 23'; 33, 33'; 43, 43') an der Vorderwand (1) anhängt, sowie in Verlängerung der Bodenfalte (16; 26; 36; 46) zwischen dem Mittelfalz (17; 27; 37; 47) der Bodenfalte (16; 26; 36; 46) und der Bodenfalzlinie (5), über welche die Bodenfalte (16; 26; 36; 46) an der Vorderwand (1) anhängt, angeordnet ist, und dass die Kantenlinien (19a, 19a'; 29b, 29b'; 39b, 39b') einerseits in einer zur Bodenfalzlinie (5) parallel verlaufenden weiteren Bodenfalzlinie (65; 75; 85) und die Kantenlinien (19b, 19b'; 29a, 29a' bzw. 39a, 39a') andererseits in einer zur Seitenfalzlinie (2, 2') parallel verlaufenden weiteren Seitenfalzlinie (12, 12'; 22, 22') bzw. in einer zur Seitenfalzlinie (2, 2') parallel verlaufenden Kantenlinie der Seitenfalte (33, 33') enden.

2. Tasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der der Vorderwand (1) abgewandten Seite der beiden Seitenfalten (13, 13') jeweils an der parallel zur Seitenfalzlinie (2, 2') verlaufenden weiteren Seitenfalzlinie (12, 12') eine Rückwandhälfte (15, 15') anhängt, und dass die Rückwandhälften (15, 15') miteinander verklebt sind.
3. Tasche nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der der Vorderwand (1) abgewandten Seite der Bodenfalte (16) an der parallel zur Bodenfalzlinie (5) verlaufenden weiteren Bodenfalzlinie (65) eine Rückenlasche (66) oder ein Rückendeckel

anhängt, und dass die Rückenlasche (66) oder der Rückendeckel mit den Rückwandhälften (15, 15') verklebt ist.

4. Tasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der der Vorderwand (1) abgewandten Seite der beiden Seitenfalten (23, 23') jeweils an der parallel zur Seitenfalzlinie (2, 2') verlaufenden weiteren Seitenfalzlinie (22, 22') eine Klebelasche (25, 25') anhängt, dass an der der Vorderwand (1) abgewandten Seite der Bodenfalte (26) an der parallel zur Bodenfalzlinie (5) verlaufenden weiteren Bodenfalzlinie (75) ein Rückendeckel (76) anhängt, und dass der Rückendeckel (76) mit den Klebelaschen (25, 25') verklebt ist.
5. Tasche nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** über zwei in Verlängerung der beiden Seitenfalzlinien (2, 2') verlaufenden weiteren Seitenfalzlinien am Rückendeckel (76) jeweils eine weitere Klebelasche anhängt.
6. Tasche nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden weiteren Klebelaschen mit den an den beiden Seitenfalten (23, 23') anhängenden Klebelaschen (25, 25') verklebt sind.
7. Tasche nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden weiteren Klebelaschen mit der jeweiligen, durch den entsprechenden Mittelfalz (24, 24') nach außen abgeteilten Hälfte der Seitenfalte (23, 23') verklebt sind.
8. Tasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der der Vorderwand (1) abgewandten Seite der Bodenfalte (36) an der parallel zur Bodenfalzlinie (5) verlaufenden weiteren Bodenfalzlinie (85) ein Rückendeckel (86) anhängt, dass über zwei in Verlängerung der beiden Seitenfalzlinien (2, 2') verlaufenden weiteren Seitenfalzlinien (32, 32') am Rückendeckel (86) jeweils eine weitere Klebelasche (35, 35') anhängt, und dass die beiden weiteren Klebelaschen (35, 35') mit der jeweiligen, durch den entsprechenden Mittelfalz (34, 34') nach außen abgeteilten Hälfte der Seitenfalte (33, 33') verklebt sind.
9. Tasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der der Bodenfalte (16; 26; 36; 46) gegenüberliegenden Seite der Vorderwand (1) eine Verschlussklappe (91; 92; 93; 94) angelenkt ist.
10. Tasche nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Verschlussklappe (91; 92; 93; 94) ein Klebestreifen vorgesehen ist, der durch eine abziehbare Schutzfolie freigelegt oder durch Druck aktiviert werden kann.

11. Tasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der der Boden-Seiten-Falte (18, 18'; 28, 28'; 38, 38') gegenüber liegenden Seite der beiden Seitenfalten (13, 13'; 23, 23'; 33, 33'; 43, 43') jeweils eine Abdeckfalte 5 angelenkt ist.
12. Tasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche aus Papier, Folie oder Verbundmaterial aufgebaut 10 ist.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

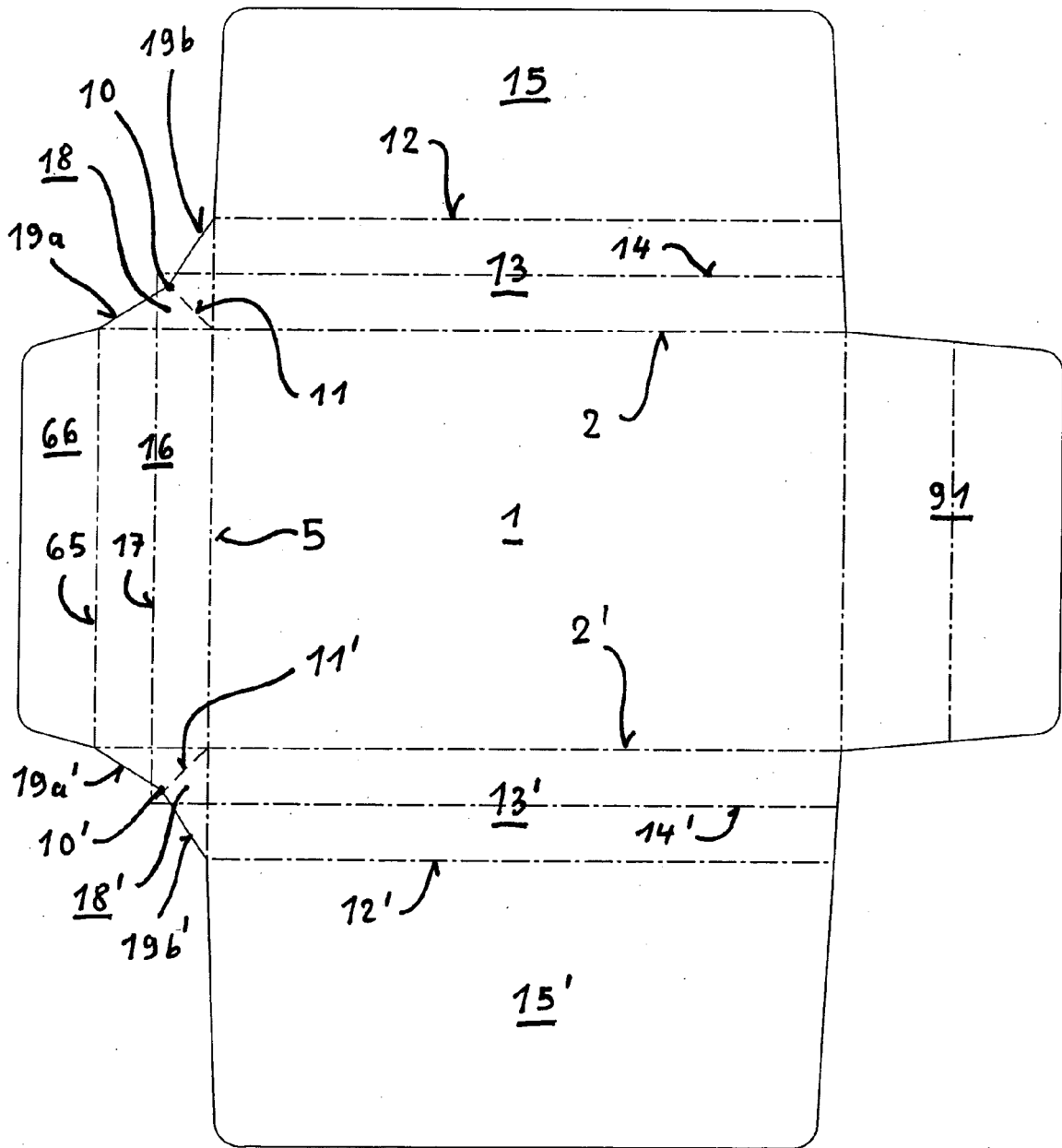


Fig. 1

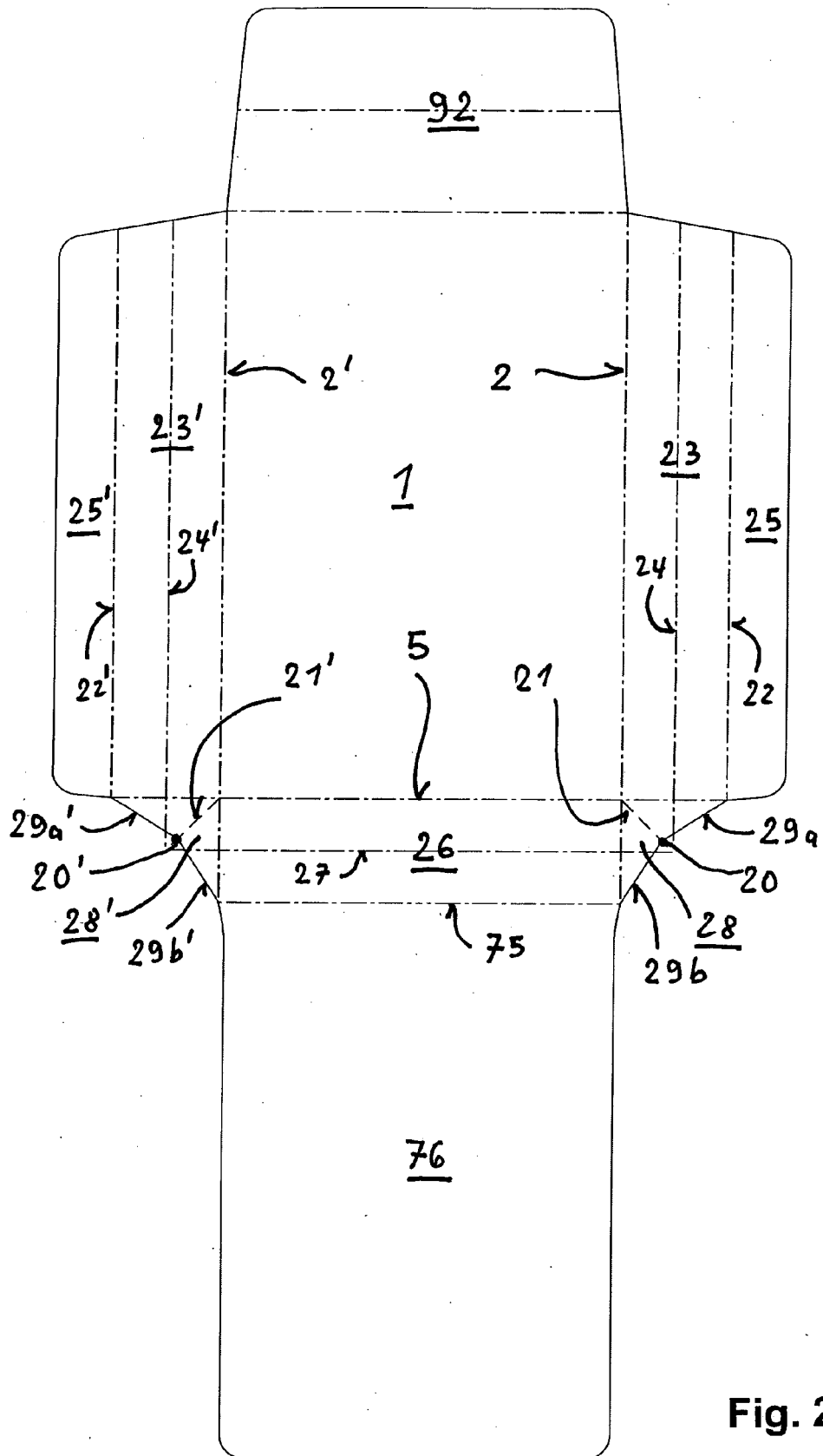


Fig. 2

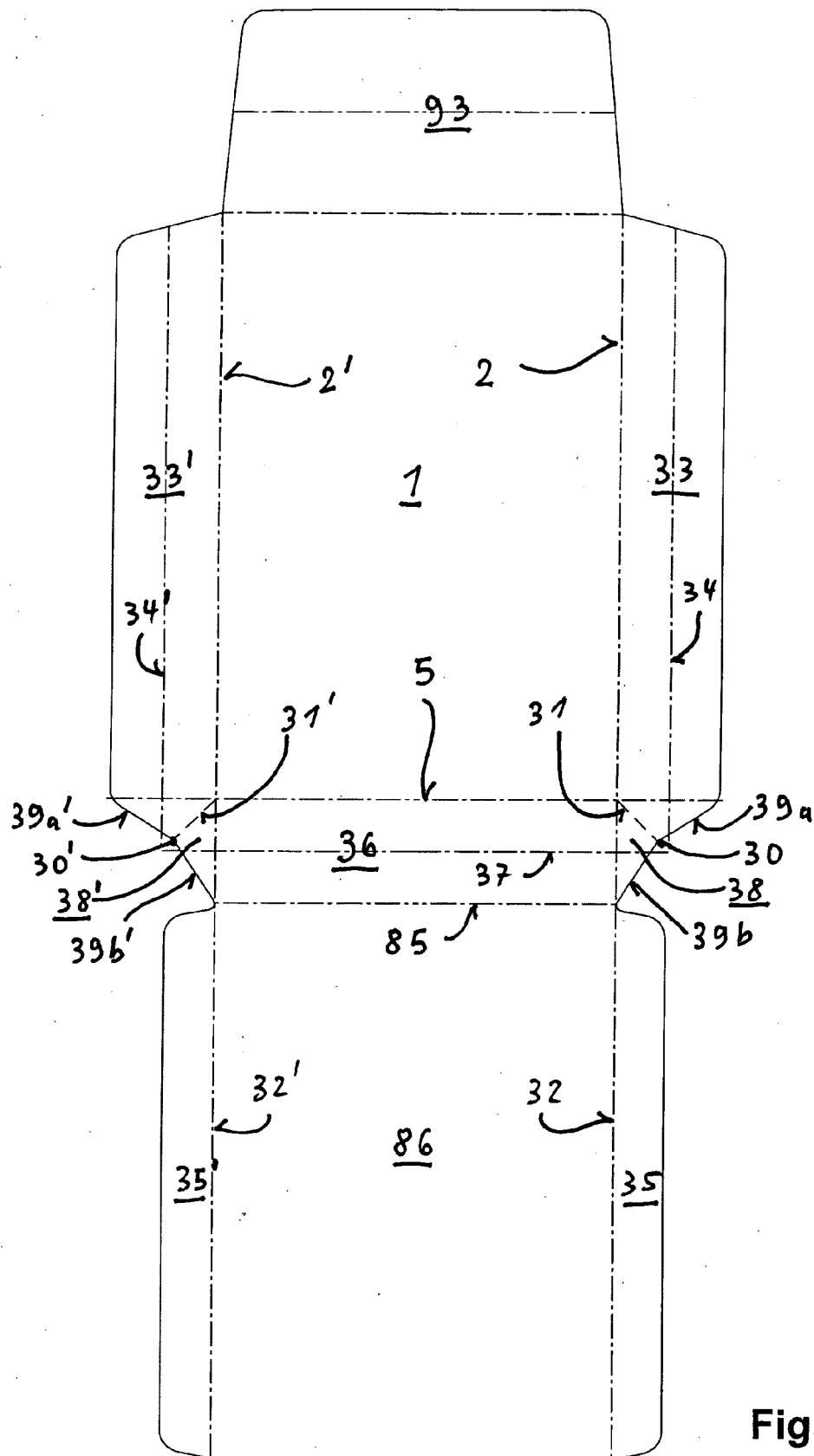


Fig. 3

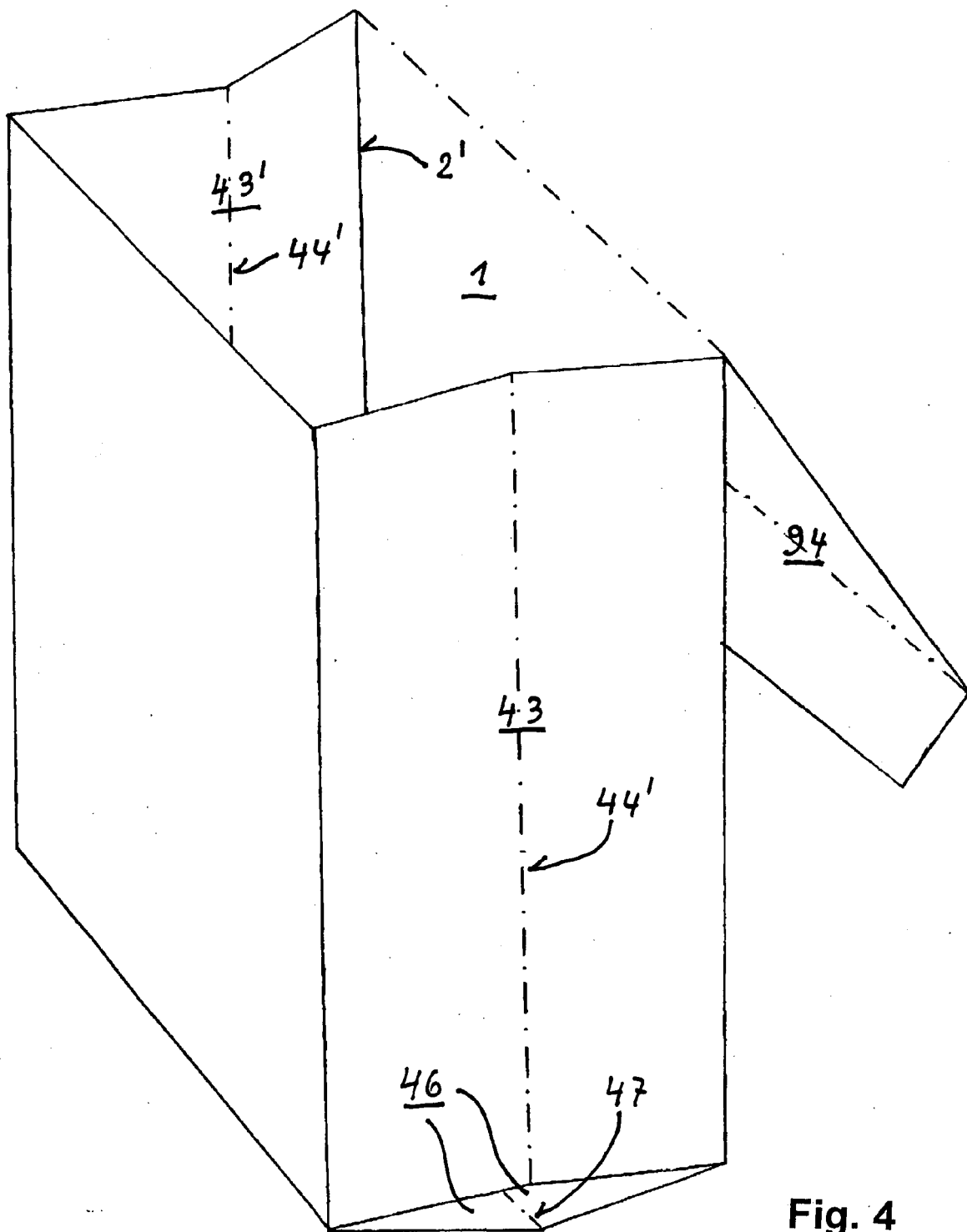


Fig. 4

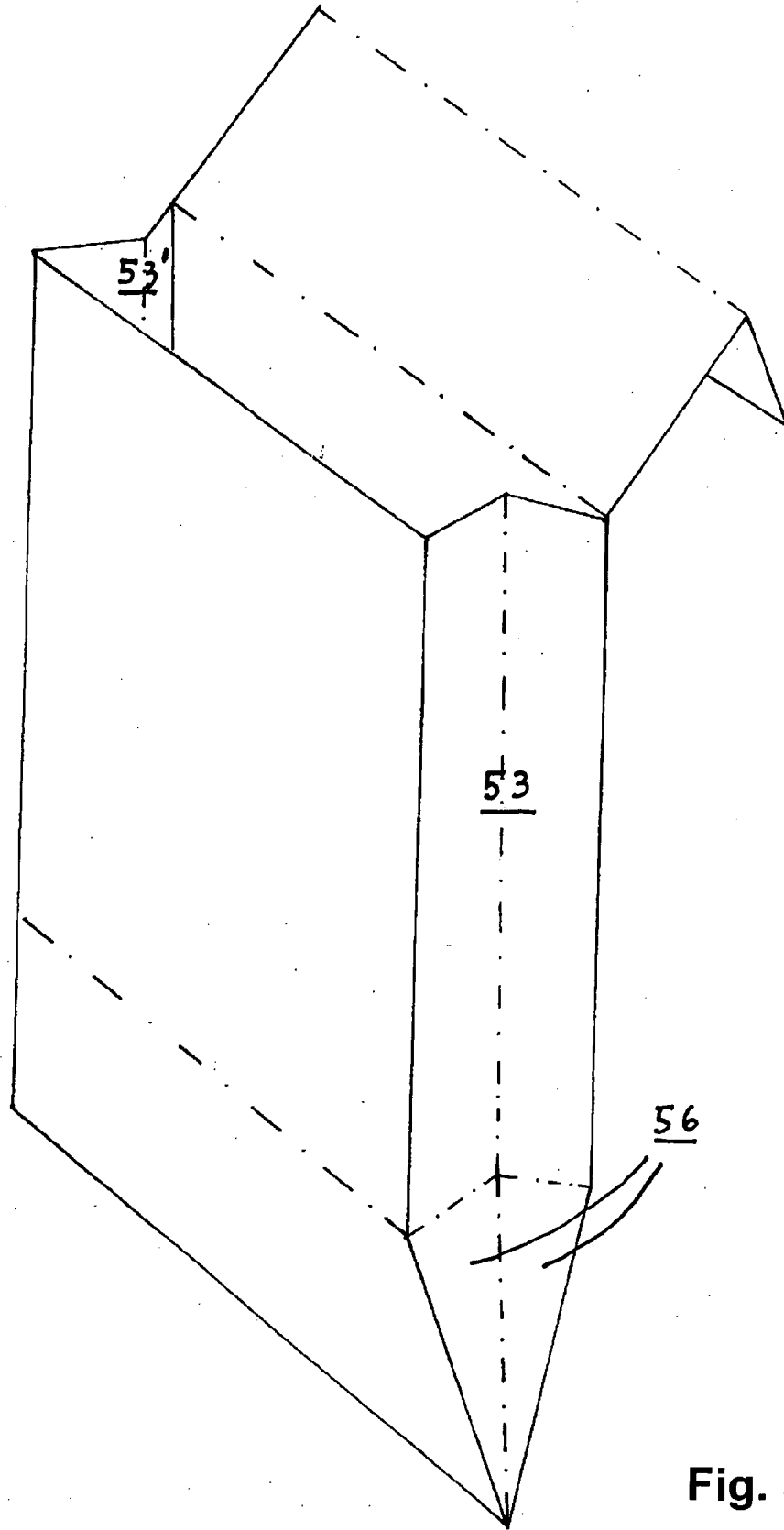


Fig. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 01 5753

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	DE 71 11 491 U (PAPIERVERARBEITUNG THIELE H) 15. Juli 1971 (1971-07-15) * Seite 4, Absatz 3 - Seite 7, Absatz 1; Abbildung 1 *	1-12	INV. B65D30/20
A	CH 202 257 A (PAPIERWARENFABRIEK VOORHEEN GE [NL]) 15. Januar 1939 (1939-01-15) * Seite 2, rechte Spalte, letzter Absatz - Seite 3, rechte Spalte, Absatz 2; Abbildungen 1-3 *	1-12	
A	DE 36 01 207 A1 (KOCHSIEK MASCHINENBAU GMBH SOL [DE]) 23. Juli 1987 (1987-07-23) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-10 *	1-12	
A	US 5 292 300 A (BLUEMLE MARTIN [DE]) 8. März 1994 (1994-03-08) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2,5,6,9,10,14,15,18,19 *	1-12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. November 2007	Prüfer Segerer, Heiko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 2
EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 5753

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-11-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 7111491	U	KEINE	
CH 202257	A	15-01-1939	KEINE
DE 3601207	A1	23-07-1987	KEINE
US 5292300	A	08-03-1994	AT 134577 T 15-03-1996 CA 2072823 A1 09-01-1993 DE 4122575 A1 21-01-1993 EP 0522383 A1 13-01-1993 JP 6024435 A 01-02-1994

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 7111491 U [0002] [0008] [0009] [0010] [0011]
[0012] [0012]